Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

TEILEGUTACHTEN

Nr. 72XT0207-00

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handels- bezeichnung	BE-Nr.
Toyota E (B) / 5013	E15J (a) E15UT (a)	Auris	e11*2001/116*0299* e11*2001/116*0305*

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzrin-

gen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an

der Hinterachse.

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe

Breite in mm : 20 / 25 / 30

Außendurchmesser in mm : 150
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 60,1

Werkstoff : Al Cu Mg Pb F 37 Gewicht in kg : ca. 0,8 bis 1,3

Korrosionsschutz/Oberflächen-

behandlung : eloxiert

Radlast in kg (geschraubte Ringe): 900

Angaben zur Befestigung : geschraubt

Befestigungselemente : M 12 x 1,5 / Kegel- bzw. Kugelbundradmuttern;

Einschraubtiefe 6,5 Gewindegänge; Stehbolzenlängen siehe Auflage A1)

Anzugsmoment : entsprechend den Angaben des Fahrzeugher-

stellers zur Befestigung der Räder (min. 103Nm)

Kennzeichnung : eingeschlagen, auf dem Umfang

20 mm : H&R 4065601 25 mm : H&R 5065601 30 mm : H&R 6065601

Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

Eingangsdatum des Prüfgegen-

standes / Prüffahrzeuges : 20. KW 2007

Datum der Prüfung : 20. / 21. / 24. KW 2007

Ort der Prüfung : Köln / Lennestadt

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung bis zu den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
20	195/65 R15	6 x 15	+ 39 / + 19	A1), A2), H1) – H6)
	205/55 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 25	A1), A2), H1) – H6)
	225/45 R17	7 x 17	+ 50 / + 30	A1), A2), H1) – H6)
	225/40 R18	8 x 18	+ 45 / + 25	A1) – A5), H1) – H6)
25	195/65 R15	6 x 15	+ 40 / + 15	A1), A2), A3), H1) – H5)
	205/55 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 20	A1), A2), A3), H1) – H5)
	225/45 R17	7 x 17	+ 50 / + 25	A1), A2), A3), H1) – H5)
	225/40 R18	8 x 18	+ 50 / + 25	A1) – A5), H1) – H5)
30	195/65 R15	6 x 15	+ 45 / + 15	A1), A2), A3), H1) – H5)
	205/55 R16	6,5 x 16	+ 45 / + 15	A1) – A5), H1) – H5)
	225/45 R17	7 x 17	+ 50 / + 20	A1) – A5), H1) – H5)
	225/40 R18	8 x 18	+ 55 / + 25	A1) – A5), H1) – H5)

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

A 1) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mind. 6,5 Umdrehungen betragen. Auf ausreichende Länge der Stehbolzen ist zu achten.

<u>Die angeschraubten Distanzringe</u> werden am Fahrzeug mit den vom Hersteller der Distanzringe mitgelieferten Befestigungselementen befestigt. Die Serien-Räder werden mit den Serien-Befestigungselementen befestigt.

Es ist im Besonderen darauf zu achten daß die Länge der Stehbolzen in den Distanzringen (freie Gewindelänge über der Radanlagefläche) der Länge der Serienstehbolzen entspricht (hier 22mm).

Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

A 2) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kunststoff-Innenkotflügel im Radlaufbereich und im Bereich der oberen Befestigungsklammern nachzuarbeiten.

- A 3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Innenkotflügel (Fasermatten) im Radlaufbereich nachzuarbeiten.
- A 4) Die Reifenlaufflächen an Achse 1 sind ausreichend abzudecken.
- A 5) Die Reifenlaufflächen an Achse 2 sind ausreichend abzudecken.

IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.

H 6) Bei Serien-Stehbolzen die über die Radanlagefläche der Distanzringe hinausragen dürfen nur Räder mit entsprechenden "Taschen" montiert werden. Die 20mm breiten Distanzringe sind nicht in Verbindung mit Stahlrädern zugelassen.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- H 2) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
 - Es liegen gesonderte geeignete Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
 - Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen. Verwendung der Distanzringe an der Vorder- und Hinterachse, oder nur an der Hinterachse. Weiterhin ist es möglich Distanzringe mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren. Zum Beispiel: Achse 1 Distanzringe mit 20 mm Breite / Achse 2 Distanzringe mit 30 mm Breite.
- H 4) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegt ein Laborbericht über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor (Nr. 07-00464-CP-GBM-00 der TÜV SÜD Automotive GmbH).
- H 5) Die geschraubten 20, 25 und 30mm breiten Distanzringe sind bis zu einer Radlast von 900 kg geprüft.

72XT0207-00.doc

Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

: 4065601 / 5065601 / 6065601 Typ

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

H 1) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.

H 3) Die Befestigungselemente der geschraubten Distanzringen sind nach ca. 100 km Fahrtstrecke und nach Demontage der Räder mit einem geeigneten Drehmoment-

schlüssel nachzuziehen.

Nach weiteren 100 km sind nochmals die Befestigungselemente der Räder nachzu-

ziehen. (Anzugsmomente siehe II.)

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.: H&R 5065601)***

Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse V.

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

72XT0207-00.doc

Teilegutachten Nr. 72XT0207-00



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : 4065601 / 5065601 / 6065601

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG 14.06.2007

VI. Anlagen

keine

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Seiten 1-6 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 14.06.2007

Dipl.-Ing. Harry Hartzke

H & R SPEZIAL FEDERN OMBHSCO XG

57363 Leghtstadt - Eleger Str. 36

57143 Leghtstadt - Eleger Str. 36

Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708